Beitragsordnung (Stand 2026)

zur Satzung des Fischereiverein Melle e.V.

Mitgliederbeiträge / Jahr

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden vorab per Lastschrift eingezogen. Anfallende Gebühren und Aufwandsentschädigungen werden zum Jahresende mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres verrechnet und per Lastschrift im Dezember eingezogen.

Mitglied	Jahresbeitrag	Arbeitseinsatz
aktive Mitglieder	105 € (3)	plus 4 Arbeitsstunden pro Jahr (1)
aktive Mitglieder (Frauen)	85€ (3)	keiner
aktive Mitglieder (Schüler, Auszubildende und Studenten ab dem vollendeten 18. Jahr)	65€	plus 4 Arbeitsstunden pro Jahr (1)
Jugendliche über 14 Jahre	45 €	keiner (2)
Jugendliche unter 14 Jahre	25 €	keiner
passive Mitglieder (4)	25 €	Keiner
Aufnahmegebühr aktive Mitglieder	50 € (ab 01.01.2026)	im Jahr der Aufnahme keiner

(1) Hinweise zu Arbeitsstunden Erwachsener

- Aktive Mitglieder über 18 Jahre müssen jährlich 4 Arbeitsstunden leisten. Ausnahme: Frauen, Jugendliche und Senioren ab dem Jahr, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden, sowie Schwerbehinderte ab 50%.
- Das Arbeitsjahr ist von Januar bis November festgelegt. Im Dezember finden keine Arbeitseinsätze statt.
- Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist eine Ersatzgebühr von 15,00 €/Stunde (= 60,00 €) zu zahlen.
- Für mehr geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr 15,00 €/Stunde bis zur Höhe des Jahresbeitrages als Aufwandsentschädigung angerechnet.

(2) Hinweise zu Arbeitsstunden Jugendlicher

- Jugendliche ab 16 Jahren können freiwillig arbeiten. Ihnen werden im Folgejahr pro geleisteter Arbeitsstunde 15,00 € bis zur Höhe des Jahresbeitrages als Aufwandsentschädigung angerechnet.

(3) Unterjähriger Vereinseintritt aktiver volljähriger Mitglieder

- Bei Neuaufnahme ab dem 01.08. des Jahres sind nur 52,50€ zu leisten.

(4) Die Bekanntgabe des Wechsels in die passive Mitgliedschaft im Folgejahr muss bis zum 30.09. erfolgen.

Gebühren:

Art der Gebühr	Summe	Bemerkung
Keine Abgabe oder Abgabe des Fangnachweises nach dem 31.01.	30€	
Ersatzgebühr für Arbeitseinsatz	15€/h	max. 4h = 60€
unberechtigte Rückbuchung einer Lastschrift	7,50€	z.B. keine Kontendeckung
Mahngebühren je Mahnung	2,50€	
Inkassogebühren		vollständige Übernahme durch das Mitglied

Beitragsermäßigungen/Rabatt

- Mitglieder, die Anspruch auf Beitragsermäßigung haben (z.B. Auszubildende, Schüler, Studenten), müssen ihre Nachweise jedes Jahr erneut beim Verein einreichen.
- Schwerbehinderte müssen nach Fristablauf ihren neuen Ausweis unverzüglich vorlegen.
- Wird der Ermäßigungsnachweis nicht erbracht, verfällt die Beitragsermäßigung.
- Aktive volljährige Mitglieder, die im Vorjahr an einen Vorbereitungslehrgang mit abschließender Fischereiprüfung beim Fischereiverein Melle e.V. teilgenommen und bestanden haben, erhalten einmalig eine Gutschrift von 50% auf den Mitgliedsbeitrag.

Diese am 06.09.2026 in der JHV beschlossene Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.